

## **Tischvorlage**

### **zu Punkt 7 für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 2. März 2015**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Prioritäten künftiger Investitionsmaßnahmen (Grundsatzbeschluss)**

##### **1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Im Jahre 2014 trat der Sportverein Grün-Weiß Bovenau mit dem Wunsch an die Gemeinde, das Bürgerzentrum baulich zu erweitern, um weitere Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen und vorhandene zu optimieren.

Die Gemeinde zeigte sich diesem Wunsch gegenüber aufgeschlossen, machte jedoch zugleich deutlich, dass zum einen erhebliche Finanzmittel in den Kindergartenumbau geflossen sind und weitere gesetzliche Pflichtaufgaben, wie die normgerechte Unterhaltung der Feuerwehren zukünftig Finanzmittel binden würden.

Die beiden Ortsfeuerwehren wurden gebeten, zu dem Projekt „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses“ Stellung zu nehmen.

Seitens der FF Ehlersdorf wurde beschlossen, am vorhandenen Standort zu verbleiben und keine gemeinsame Struktur mit der FF Bovenau einzugehen.

Seitens der FF Bovenau kam es noch zu keiner Beschlussfassung, jedoch war die Tendenz erkennbar, sich für einen neuen Standort aussprechen zu wollen.

Um auf die Erwartungen beider Seiten, Sportverein und Feuerwehren, eine Antwort zu geben, ist ein Grundsatzbeschluss über die weitere investive Entwicklung der Gemeinde wünschenswert. Weiter erscheint es geboten, zwischen freiwilligen und pflichtigen Aufgaben der Gemeinde zu unterscheiden. Die beiden Einstellplätze der Einsatzfahrzeuge entsprechen nicht den Vorschriften der Feuerwehr-Unfallkasse, ihre Nutzung ist nur mit Auflagen (entsprechende Dienstanweisung) möglich.

##### **2. Finanzielle Auswirkungen:**

Konkrete finanzielle Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu benennen.

Der bisher ermittelte Investitionsaufwand für den möglichen Neubau eines Gerätehauses an der Sehestedter Straße bewegt sich zwischen 650.000 – 800.000 EUR.

##### **3. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss, dass zukünftige investive Maßnahmen in den Aufgabenbereichen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, Priorität haben sollen. Investitionen für freiwillige Aufgaben sind in der Priorität nachgeordnet.

gez.

Jürgen Liebsch  
(Der Bürgermeister)